

Name des Zahlungsempfängers: Stadt Wehr Hauptstr. 16 79664 Wehr

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000115424

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger "Stadt Wehr" Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger "Stadt Wehr" auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):		
Straße und Hausnummer:	PLZ und Ort:	Land:
IBAN (in Deutschland 22 Stellen)	BIC (8 oder 11 Stellen):	
Kreditinstitut des Kontoinhabers:		
Ort, Datum	Unterschrift	

bitte entsprechende Abgabeart/en ankreuzen

Abgabeart	Buchungszeichen
alle Steuern und Abgaben	(keine weitere Kennzeichnung nötig)
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	
Die Grundsteuer soll künftig in einer Summe zum 1. Juli jeden Jahres abgebucht werden. *)	
<input type="checkbox"/> Wasser- und Abwassergebühren	
<input type="checkbox"/> Gewerbesteuer	
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	
<input type="checkbox"/> Kindergartengebühr	
<input type="checkbox"/> Randzeitbetreuung	
<input type="checkbox"/> Pacht	
<input type="checkbox"/> Miete	
<input type="checkbox"/> Sonstige Forderungen	

*) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. (§ 28 Abs. 3 GrStG)